

VR SüdBank: Werden Mitgliederrechte bewusst ausgebremst?

Erst der Hinweis auf das Schikaneverbot, jetzt der Datenschutz – wie lange will die VR SüdBank die Ausübung demokratischer Mitgliederrechte noch verzögern?

Die Initiative „Freunde der BodenseeBank“ kritisiert das Verhalten der VR SüdBank im Zusammenhang mit unserem Mitgliederbegehren zur Einberufung einer außerordentlichen Vertreterversammlung aufs Schärfste.

Unser Anliegen ist einfach und legitim: Wir möchten möglichst viele der rund 11.000 Mitglieder der Bank über unser Begehren informieren und ihnen die Möglichkeit geben, sich daran zu beteiligen. Dafür benötigen wir die Namen und Anschriften der Mitglieder.

Das Recht auf Einsicht in die Mitgliederliste ist in § 31 Genossenschaftsgesetz ausdrücklich verankert. Auch die Überlassung einer Abschrift kann bei einem berechtigten Interesse verlangt werden. Gerade die Ausübung gesetzlicher Minderheitenrechte ist hierfür ein gewichtiger Grund.

Doch statt die Mitglieder bei der Wahrnehmung ihrer demokratischen Rechte zu unterstützen, erleben wir eine bemerkenswerte Vorgehensweise:

Zunächst hielt es der Rechtsanwalt der Bank für angebracht, vorsorglich auf das Schikaneverbot des § 226 BGB hinzuweisen. Nun wird die Gewährung der Einsichtnahme von einer Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten abhängig gemacht. Obwohl die Bank das gesetzliche Einsichtsrecht selbst ausdrücklich anerkannt hat, wird uns die Einsicht bislang nicht ermöglicht.

Wir fragen uns: Soll hier tatsächlich der Datenschutz gewährleistet werden – oder wird er vorgeschoben, um ein unliebsames Mitgliederbegehren hinauszuzögern?

Besonders befremdlich ist, dass wir ausdrücklich zugesichert haben, die Mitgliederdaten ausschließlich zur Vorbereitung und Durchführung des Mitgliederbegehrens zu verwenden.

Eine Genossenschaft lebt von Mitbestimmung, Transparenz und demokratischer Kontrolle. Wer Mitgliedern die praktische Ausübung ihrer Rechte erschwert, beschädigt das Vertrauen in genau diese Grundsätze.

Wir erwarten von Vorstand und Aufsichtsrat, dass sie die Mitgliederrechte endlich respektieren und die Mitgliederliste ohne weitere Verzögerungen zugänglich machen.

Denn eines sollte die Führung einer Genossenschaftsbank niemals vergessen:

Die Bank gehört ihren Mitgliedern – nicht ihrem Vorstand und nicht ihrem Aufsichtsrat!

Freunde der BodenseeBank